

Neue Schulungsreihe: Koordination Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren in der Gesellschaft rasant an Relevanz gewonnen. Auch im unternehmerischen Kontext wird das Thema aufgrund von verschiedenen Berichtspflichten und Regularien, wie der ESRS und CSRD, der EU-Taxonomie und dem Lieferkettengesetz immer wichtiger.

Um dabei den Überblick zu behalten und auch in Zukunft die Geschäftsaktivitäten erfolgreich auszuführen, werden Koordinatoren und Koordinatorinnen benötigt, welche die Einhaltung der Berichtspflichten sowie zusätzliche Nachhaltigkeitsinitiativen im Unternehmen vorantreiben. Um hierfür bestens aufgestellt zu sein, möchten wir Sie auf unsere neue Schulungsreihe aufmerksam machen.

Inhalte

Unsere Experten begleiten Sie dabei, die Basis für ein Nachhaltigkeitsmanagement in Ihrem Unternehmen zu schaffen. Wir vermitteln Ihnen das Grundwissen im Bereich Nachhaltigkeit und erarbeiten gemeinsam, wie erfolgreiche Handlungsstrategien in Ihrem Unternehmen aussehen können. Dabei orientieren wir uns an den Basisanforderungen der zukünftigen Regulatorik (CSRD, EU-Taxonomie und Lieferkettengesetze) sowie der gängigen Praxis im Nachhaltigkeitsmanagement. Zielsetzung der Schulung ist die Teilnehmenden durch die Theorie- und Best-Practice-Beiträge darauf vorzubereiten, die komplexe Nachhaltigkeitsberichterstattung zukünftig steuern und koordinieren zu können.

Die Schulungsreihe beginnt im 2. Quartal 2024 und umfasst 7 Workshop-Module à 6 Stunden. Die Teilnahmegebühr pro Teilnehmer beträgt 4.000 € netto. Bei Interesse an einer Teilnahme registrieren Sie sich [hier](#).

Zu den genauen Terminen und Schulungsorten informieren wir Sie im März.

Neues zu Nachhaltigkeit & Energie

Bei Fragen oder Anmerkungen melden Sie sich gerne unter nachhaltigkeit@treuhand.de oder den untenstehenden Ansprechpartnern.



Jan-Bernd Sanders
0441 9710-233
sanders@treuhand.de



Jörg Högemann
0152 56799349
hoegemann@treuhand.de

Behalten Sie auch in anderen Themen den Überblick: Energie-Effizienz-Gesetz

Am 18. November 2023 ist das Energie-Effizienz-Gesetz (EnEfG) in Kraft getreten welches grundsätzlich alle Unternehmen betrifft, die in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren einen jährlichen durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh aufweisen. Sie haben Fragen zu den Auswirkungen und Maßnahmen für Ihr Unternehmen? Sprechen Sie uns gern an.